



Beschlussvorlage Nr. GS/2017/077

Federführend: Bauabteilung		Status: öffentlich			
		Verfasser: Behrens			
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Zuständigkeit	Abstimmungsergebnis		
			Ja	Nein	Enth.
14.08.2017	Ausschuss für Bau, Planung und Wirtschaft	Vorberatung			
14.08.2017	Verwaltungsausschuss	Vorberatung			
21.08.2017	Rat der Gemeinde Sottrum	Entscheidung			

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 67 "Lange Gasse" von Sottrum b) Satzungsbeschluss

Sachverhalt:

Auf Grund der vorliegenden Stellungnahmen zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 67 „Lange Gasse“ von Sottrum wird keine erneute öffentliche Auslegung des Planentwurfes erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und § 10 des Baugesetzbuches sowie der §§ 56, 97 und 98 der Niedersächsischen Bauordnung in Verbindung mit § 58 des Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetzes beschließt der Rat der Gemeinde Sottrum den Bebauungsplanes Nr. 67 „Lange Gasse“ von Sottrum als Satzung sowie die Begründung hierzu.

Gemeindedirektor